



Stipendien zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit (Programmlinie 2)

Jährlich stehen Wiedereinstiegsstipendien zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung. Gemäß »Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Stipendien zur Förderung des Wiedereinstiegs in die wissenschaftliche Arbeit (FördRL Wiedereinstieg) vom 23.09.2005«, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42 vom 20.10.2005, werden insbesondere im naturwissenschaftlich-technischen Bereich gefördert.

Ziel der Förderung ist es, den Anteil von Frauen bei Habilitationen zu verstärken, den Anteil von Frauen in Führungspositionen an Einrichtungen der Forschung und Lehre zu erhöhen und dem Anliegen der Frauenförderung an sächsischen Hochschulen Rechnung zu tragen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Promovierte Frauen, die nach einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit außerhalb der Wissenschaft den Wiedereinstieg in die Wissenschaft und langfristig eine Berufung an der Hochschule anstreben.
- Wissenschaftlerinnen, die die Promotion mindestens mit der Gesamtnote „magna cum laude“ abgeschlossen haben.
- Wissenschaftlerinnen, die bei Antragstellung das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben

Nicht antragsberechtigt sind:

- Antragstellerinnen, die bereits auf andere Weise durch öffentliche Stellen gefördert werden

Hinweis: Eine Nebentätig (als WHK) lässt sich in der Regel mit dem Stipendium vereinbaren, wenn ein **Umfang von maximal zehn Wochenstunden** nicht überschritten wird. Die Tätigkeit muss im fachlichen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit stehen und dem Stipendienzweck dienlich sein. Alternativ ist auch eine geringfügige Lehrtätigkeit (4 Stunden pro Woche) zulässig.

Dauer & Umfang der Förderung

Die Förderung durch ein Stipendium für Habilitandinnen im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen zur Berufung erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des Freistaat Sachsens für den ausgeschriebenen Zeitraum.

Die **maximale Förderdauer beträgt 6 Monate**. Eine Verlängerung des Stipendiums ist nicht vorgesehen.

Die monatliche Förderung setzt sich zusammen aus einem Grundstipendium in Höhe von

- 1.285,00 EUR
- ggf. einem monatlichen Kinderzuschlag von 100,00 EUR je unterhaltsberechtigtes Kind.

Förderstart:

- **01. Juli** (Antragsfrist 31. März)
- **01. Januar** (Antragsfrist 30. September)

Hinweis: Die Stipendiatin hat mit Ablauf der Förderung nachzuweisen, dass die beabsichtigte Maßnahme (zum Beispiel Beantragung von Fördermitteln oder eines Stipendiums) durchgeführt wurde. Kann spätestens zwei Monate nach Ablauf der Förderung der Nachweis nicht erbracht werden, können die gewährten Mittel zurückgefordert werden.

Antragstellung & Antragsfrist

Der Antrag ist **fristgerecht ausschließlich postalisch bei der Graduiertenakademie** einzureichen. Bitte senden Sie Ihren Antrag in der angegebenen Reihenfolge als Blattsammlung unter Verzicht auf Klammerheftung, Mappen oder Hüllen an:

TU Dresden
Graduiertenakademie | Förderprogramme
Mommsenstr. 7
01069 Dresden

Antragsfristen*:

- **31. März**
- **30. September**

* Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächstfolgenden Tages. (Es gilt der Eingangsstempel der Zentralen Poststelle der TU Dresden)

Hinweis: Nachreichungen sind ausschließlich innerhalb der Antragsfrist möglich. Unvollständige, per E-Mail zugestellte, englischsprachige sowie verspätete Anträge können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass auch die benötigten gutachterlichen Stellungnahmen fristgerecht einzureichen sind.

Etwa eine Woche nach dem Bewerbungsschluss werden die Eingangsbestätigungen versandt. Die Förderentscheidung erfolgt ca. zwölf Wochen nach der Antragsfrist. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von telefonischen Nachfragen ab. Nach der Förderentscheidung durch die TU Dresden ist das Studentenwerk Dresden, Geschäftsbereich Studienfinanzierung, für die weitere administrative Bearbeitung Ihres Antrags zuständig.

Antragsunterlagen

Checkliste für einen vollständigen Antrag:

- Gescannter sowie unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten **Online-Antragsformulars*** [Zwischenspeichern der Eingaben nicht möglich!]
- Tabellarischer Lebenslauf** inkl. Publikationsliste, bisheriger Lehrtätigkeiten und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Kopie der **Promotionsurkunde**
- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)**
- Exposé zum Forschungsvorhaben (max. 5 Seiten):**
 - Problemdarstellung, Begründung und Zielsetzung des Projekts
 - bisherige und abgeschlossene Arbeiten
 - Darstellung der einzelnen Arbeitspakete zzgl. Zeitplan für den beantragten Förderzeitraum
- Das ernsthafte Interesse an der Schaffung der Voraussetzungen für eine Berufung an eine Hochschule muss im Antrag nachgewiesen werden. Hierzu sind das beabsichtigte wissenschaftliche Vorhaben sowie die zur Absicherung dieses Vorhabens beabsichtigten Maßnahmen, zum Beispiel die **Beantragung von Fördermitteln bei Dritten oder eines Habilitationsstipendiums**, konkret im Antrag darzulegen.
- Absichtsbekundung und Bedarfsbestätigung*** der aufnehmenden Professur/Institution und Bestätigung der Fakultät, dass sich das beabsichtigte Vorhaben in den Forschungszusammenhang der Hochschule einfügt und daher für diese von besonderem wissenschaftlichen Interesse ist und dass für die Durchführung der beantragten Maßnahme die erforderliche Grundausstattung zur Verfügung gestellt wird.
- Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufspraxis** außerhalb der Wissenschaft/Universität
- Ggf. **Unterlagen zur aktuellen Förderung/Finanzierung /Erwerbstätigkeit**
- Bei **Nebentätigkeit** im anvisierten Förderzeitraum: Bestätigung, dass die Nebentätigkeit von 10 Stunden pro Woche bzw. Lehrtätigkeit von 4 Stunden pro Woche nicht überschritten wird und dass sich die Antragstellerin im Übrigen voll und ganz dem Fortschritt des Habilitationsvorhabens widmet

□ ggf. **Aussagen zur familiären Situation:**

- Kopie des Kindergeldbescheides (bei Anspruch auf Kindergeld)
- Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, dass Kind(er) mit Antragsteller:in in häuslicher Gemeinschaft lebt/en (wenn kein Anspruch auf Kindergeld aufgrund der Staatsbürgerschaft besteht)
- Erklärung des zweiten Elternteils, ob bzw. welches Stipendium bezogen wird

** Dokument online auf der GA Programm-Webseite als Download verfügbar.*

Hinweis: Die **Antragsunterlagen** sind ausschließlich **in deutscher Sprache oder mit vereidigter Übersetzung in deutscher Sprache einzureichen**. Englischsprachige Unterlagen können nach Vorgabe des Fördergebers nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen: Die gutachterlichen Stellungnahmen sowie das letzte Hochschulzeugnis dürfen in Englisch verfasst sein.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Vorstand der Graduiertenakademie und der/des Gleichstellungsbeauftragten der TU Dresden sowie der/des Gleichstellungsbeauftragten der jeweiligen Fakultäten. Die Stipendien sind leistungsorientierte Förderungen und werden in einem kompetitiven Auswahlverfahren vergeben.

Zu den **Auswahlkriterien** zählen:

- Qualifikation der Antragstellerin
(akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Vorhaben aus dem MINT-Bereich
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahmen
- Berücksichtigung der Lebenssituation
- Vollständigkeit & fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Kontakt

Ekaterina Schacht

Koordinatorin Förderprogramme
Graduiertenakademie der TU Dresden
MommSENstr. 7
01069 Dresden

E-Mail: graduierenakademie@tu-dresden.de

Telefon: 0351- 463-42239

Website: www.tu-dresden.de/ga